

Ehrenordnung

des

Hessischen Badminton-Verbandes

Der HBV kann aufgrund dieser Ordnung Ehrenzeichen für besondere sportliche Leistungen, für besondere Verdienste und für Jubiläen der Mitgliedsvereine vergeben.

Alle Ehrenzeichen dürfen nur mit Genehmigung hergestellt, vergeben und getragen werden. Die Überreichung erfolgt durch ein Präsidiumsmitglied des HBV, oder im Einzelfall, durch eine vom Präsidium beauftragte Person.

Folgende Ehrungsmöglichkeiten sind vorgesehen:

1. Für sportliche Leistungen von HBV-Angehörigen

1. Verbandsabzeichen
2. Leistungsnadel in Bronze
3. Leistungsnadel in Silber
4. Leistungsnadel in Gold
5. Stoffabzeichen
6. Stoffabzeichen mit Silberrand
7. Wimpel für Mannschaftsmeister
8. Ehrungen durch den DBV oder den LSB Hessen
9. Sonstige

2. Für Vereinsjubiläen

1. Jubiläumsteller des HBV
2. Sonstige

3. Für besondere Verdienste

1. Ehrennadel in Silber
2. Ehrennadel in Gold
3. Ernennung zum Ehrenmitglied
4. Ernennung zum Ehrenpräsidenten
5. Ehrung durch den DBV oder LSB Hessen
6. Sonstige

- 1.1. Das Verbandsabzeichen besteht aus einer Nachbildung des HBV Wappens und wird als Anstecknadel oder als Brosche ausgegeben.
- 1.2. Die Leistungsnadel in Bronze zeigt die Grundform des Verbandsabzeichens, mit dem Zusatz von bronzefarbenen Eichenblättern auf der Kopflinie des Wappens. Diese Leistungsnadel wird jedes Jahr an die deutschen und südwestdeutschen Meister der Schüler U14 und Jugend U18 für jede Wettkampfdisziplin verliehen. Für Sieger in mehreren Disziplinen im gleichen Jahr wird die Nadel nur einmal verliehen.
- 1.3. Die Leistungsnadel in Silber hat die Form der Leistungsnadel in Bronze, jedoch in silberfarbener Ausführung. Diese Leistungsnadel wird jedes Jahr an die südwestdeutschen Meister (Aktive) ohne Altersbegrenzung für jede Disziplin verliehen. Für Sieger in mehreren Disziplinen im gleichen Jahr wird die Nadel nur einmal verliehen.
- 1.4. Die Leistungsnadel in Gold hat die Form der Leistungsnadel in Bronze, jedoch in goldfarbener Ausführung. Sie wird verliehen für den Gewinn einer Deutschen Meisterschaft der Aktiven ohne Altersbegrenzung oder auf begründeten Antrag an das Präsidium.
- 1.5. Das Stoffabzeichen entspricht in Form und Farbe dem Verbandswappen. Es kann von der jeweiligen HBV- Mannschaft bei Ländervergleichskämpfen getragen werden. Es kann anschließend zur Erinnerung behalten werden. Das Stoffabzeichen kann außerdem von Verbandsmitgliedern getragen werden, soweit sie durch die Überlassung dazu ermächtigt sind.
- 1.6. Das Stoffabzeichen mit Silberrand entspricht dem Stoffabzeichen, es ist lediglich mit einem silberfarbenen Rand eingefasst. Es wird mit Überreichung der Leistungsnadel ausgehändigt und darf jederzeit an der Sportkleidung getragen werden. Bei Länderkämpfen ist dies als Stoffzeichen anzusehen.
- 1.7. Der HBV Wimpel für Mannschaftsmeister wird in dreieckiger Form angefertigt und senkrecht in ein weißes und ein rotes Feld zu gleichen Teilen aufgeteilt. In der Mitte ist, auf einer Seite, das Stoffabzeichen aufgenäht. Ferner wird die Jahreszahl aufgestickt, sowie der jeweilige Titel:
Hessische Schüler- Mannschaftsmeister,
Hessische Jugend-Mannschaftsmeister,

Sieger der Hessenliga,
SWD Mannschaftsmeister Jugend und Schüler,
Mannschaftsmeister der Oberliga Mitte und Regionalliga Mitte,
Mannschaftsmeister der 2. Bundesliga.

Der Wimpel wird am HBV Verbandstag oder in den Jahren ohne Verbandstag an den jeweiligen Bezirkstagen an den Vereinsvertreter übergeben. Ohne Beschriftung kann der Wimpel bei Länderkämpfen als Erinnerungsgeschenk an den gegnerischen Mannschaftsführer überreicht werden.

- 1.8.** Soweit vom DBV oder LSB Hessen vorgesehen, werden Ehrungen für sportliche Leistungen beantragt.

- 2.1.** Ist ein Badminton Verein oder die Badminton Abteilung eines Vereines 25 Jahre Mitglied im HBV, so wird der Jubiläumsteller des HBV überreicht.
Die Übergabe erfolgt auf Antrag eines Vereines, an einem von diesem zu benennenden Ort und Tag. Wird ein Jubiläum 25 Jahre nach dem Gründungstag eines Vereines oder einer Abteilung gefeiert und deckt sich dieser Tag nicht mit der 25-jährigen Mitgliedschaft im HBV, so wird der Jubiläumsteller bereits an diesem Tag überreicht, vorausgesetzt die zeitliche Differenz beträgt nicht mehr als 3 Jahre. Eine weitere Jubiläumsehrung erfolgt nach jeweils 25 Jahren.

- 3.1.** Die Ehrennadel in Silber entspricht dem Verbandsabzeichen und ist zusätzlich mit einem silberfarbenen Eichenblattkranz um die untere Hälfte des Abzeichens ausgerüstet. Die Verleihung kann unter folgenden Voraussetzungen erfolgen:
 1. An alle Personen, die durch besondere Verdienste den Badminton Sport gefördert haben und hierfür geehrt werden sollen.
 2. Für ununterbrochene fünfjährige Tätigkeit im HBV Hauptausschuß sowie Bezirksvorstand.
 3. Für 10 jährige Tätigkeit als Vorsitzender eines Badminton-Vereines oder einer Badminton Abteilung.

Antragsberechtigt ist das Präsidium, die Ausschußvorsitzenden, die Bezirksvorstände sowie die Mitgliedsvereine. Die Anträge sind zu begründen. Die Mitgliedsvereine reichen die Anträge an den jeweiligen Bezirksvorsitzenden ein und werden von diesem, mit einer Stellungnahme versehen, an das Präsidium weitergeleitet. Das Präsidium entscheidet bei einer Präsidiumssitzung endgültig. Die Verleihungen sind in einem Ehrenbuch aufzuführen.

Die Überreichung erfolgt mit der Übergabe der Urkunde.

- 3.2.** Die Ehrennadel in Gold entspricht der Ehrennadel in Silber, mit dem Unterschied, daß der Ehrenblattkranz goldfarben ausgeführt wird. Die Ehrennadel in Gold kann verliehen werden:
1. An alle Personen die bereits im Besitz der silbernen Ehrennadel sind und deren Verdienste einer besonderen Ehrung bedürfen.
 2. Für ununterbrochene 10 jährige Tätigkeit im HBV Hauptausschuß, als Bezirksvorsitzender, Bezirkssportwart oder Bezirksjugendwart.
 3. Für 20 jährige Tätigkeit als Vorsitzender eines Badminton-Vereines oder einer Badminton Abteilung.
- 3.3.** Die Ernennung zum Ehrenpräsidenten kann auf Antrag vom Verbandstag beschlossen werden. er ist beratendes Mitglied im Hauptausschuß. Weitere Aufgaben können, mit beiderseitigem Einverständnis, vom Präsidium übertragen werden.
- 3.4.** Ehrungen durch den DBV oder dem LSB Hessen können beantragt werden.
- 3.5.** Sonstiges: Das Präsidium ist ermächtigt, in Einzelfällen weitergehende Ehrungen durch Überreichungen eines gravierten Tellers, einer Plakette, eines Ehrenringes oder ähnlichem vorzunehmen.

Diese Ehrenordnung tritt an Stelle der alten Ehrenordnung in Kraft. Alle vor dieser Ordnung bestehenden Regelungen verlieren gleichzeitig ihre Gültigkeit.

Anlage 1 zur Ehrenordnung

Geburtstage, Verabschiedungen und besondere Ereignisse im privaten wie beruflichen Bereich von Mitgliedern des Präsidiums, der Ausschuß- bzw. Fachverbands- und Bezirksvorsitzenden sind wie folgt zu würdigen:

- a) 50 Jahre - Glückwünsche mit Präsent bis zu 25,-- €;
 - b) 60 Jahre - Glückwünsche mit Präsent bis zu 50,-- €;
- (darüber hinaus ab dem 60. Lebensjahr alle weiteren 5 Jahre)

Der Betrag für das Präsent bei a) und b) erhöht sich um jeweils 5,-- € pro Tätigkeitsjahr.

Weitere Ehrungsgaben oder Unterstützungen sind erst ab 20-jähriger und sich besonders hervorhebender ehrenamtlicher Tätigkeit möglich.

Das Präsidium entscheidet darüber im Einzelfall.